DS-Nr.: 26-31/AT/0296
E: 22.10.2026

Ortsbeirat Friedberg - Ossenheim
Michael Freund
Dr. Stefan Nawrath

An den
Ortsvorsteher
Herrn Frank Litzinger
61169 Friedberg

Ossenheim, 20.10.2026

Sehr geehrter Herr Litzinger,

ich bitte darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung zu nehmen:

Ökologischen Ausgleich für Baumaßnahmen in Ossenheim in der Gemarkung Ossenheim sicherstellen – Prüfung eines Ortsteil bezogenen Kompensationsflächenpools

Beschlussvorschlag

Der Ortsbeirat Ossenheim bittet den Magistrat der Stadt Friedberg zu prüfen und dem Ortsbeirat zu berichten,

1. welche **geeigneten Flächen in der Gemarkung Ossenheim** für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit örtlichen Bauvorhaben zur Verfügung stehen oder zukünftig gesichert werden können.
2. wie ein **ortsteilbezogener Kompensationsflächenpool für Ossenheim** eingerichtet werden kann, um den ökologischen Ausgleich zukünftiger Baumaßnahmen in der Gemarkung Ossenheim lokal innerhalb der Gemarkung Ossenheim zu ermöglichen.
3. wie sichergestellt werden kann, dass die durch Baumaßnahmen in Ossenheim verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft einen **unmittelbaren ökologischen Mehrwert für die Gemarkung und die Bevölkerung Ossenheims** schaffen.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Ergebnisse der Prüfung einschließlich möglicher Flächen, rechtlicher Rahmenbedingungen, Finanzierungsoptionen und eines möglichen Zeitplans dem Ortsbeirat Ossenheim vorzulegen.

Begründung

In Ossenheim stehen möglicherweise umfangreiche bauliche Entwicklungen an, die mit einem Verlust an Flora und Fauna einhergehen werden. Unter anderem droht ein Verlust von Streuobstwiesen und der Heimat von Steinkauz, Feldermäusen und Glühwürmchen und von weiteren weitgehend unbewirtschafteten Flächen, der kleinbäuerlichen Strukturen in Ossenheim. Diese erhaltenswerte grüne Achse, die auch als Frischluftschneise dient ist bedroht durch Versiegelungsmaßnahmen im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Solche Eingriffe müssen nach den gesetzlichen Vorgaben vermieden, minimiert und – soweit unvermeidbar – ausgeglichen oder ersetzt werden, aber durch neue gesetzliche Vorgaben nicht mehr unbedingt lokal vor Ort ausgeglichen werden.

Wir sind der Auffassung, dass der ökologische Ausgleich für Baumaßnahmen in Ossenheim vorrangig in der Gemarkung Ossenheim erfolgen sollte.

Vorausschauende Flächenvorsorge

Die Gemarkung Ossenheim weist ökologisch wertvolle Landschaftsbestandteile auf, deren Erhalt und Entwicklung im Interesse einer nachhaltigen Ortsentwicklung liegen. Diese Flächen sollten nicht erst dann in den Blick genommen werden, wenn konkrete Ausgleichsverpflichtungen entstehen. Vielmehr sollte die Stadt frühzeitig prüfen, welche Flächen für ökologische Aufwertungsmaßnahmen geeignet sind und wie diese langfristig gesichert werden können.

Wir halten es daher für sinnvoll, bereits heute geeignete Kompensationsflächen zu suchen und einen Ortsteil bezogenen Flächenpool aufzubauen.

Dies würde der Stadt ermöglichen, zukünftige Bauvorhaben besser vorzubereiten und ökologische Ausgleichsmaßnahmen gezielt dort umzusetzen, wo sie für Ossenheim den größten Nutzen entfalten können.

Freundliche Grüße

M. Freund

Michael Freund